

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 11.02.2009

Den Niedersächsischen Landtag nicht teuer neu bauen, sondern effizient und zeitgemäß modernisieren!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

1. Der von Dieter Oesterlen entworfene Plenarsaal des Niedersächsischen Landtages ist ein wichtiges Zeugnis der Architektur der Nachkriegsmoderne.
2. Er steht als solches mit dem gesamten Ensemble der in den Neubau einbezogenen Schlossruine unter Denkmalschutz.
3. Die Landesregierung als Dienstherr der obersten Denkmalschutzbehörde und der Landtag als Gesetzgeber des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes stehen in einer besonderen Verantwortung für den Erhalt der Baudenkmäler in Niedersachsen.

Der Landtag verpflichtet sich,

1. seine Vorbildfunktion im Denkmalschutz wahrzunehmen.
2. den denkmalgeschützten Plenarsaal nicht abzureiÙen.
3. notwendige funktionale, technische und energetische Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalschutz so zu gestalten, dass das Oesterlengebäude in den wichtigen Teilen seiner architektonischen Substanz erhalten bleibt.
4. sich bei den Anforderungen an den zukünftigen Raumbedarf mit Blick auf die räumlichen Umgruppierungsmöglichkeiten in der Substanz, auf das unabdingbar Erforderliche zu beschränken.
5. für die bessere stadträumliche Einbindung des Landtages zu Innenstadt und Leine als Grundlage für die weitere Modernisierungsplanung einen städtebaulichen Wettbewerb, gemeinsam mit der Landeshauptstadt Hannover (soweit dort gewünscht) durchzuführen.

Begründung

Der Architekt Dieter Oesterlen hat mit dem Gebäude des Plenarsaals ein herausragendes Beispiel dafür gegeben, wie in der Nachkriegszeit ein behutsamer Umgang mit dem nur noch teilweise erhaltenen historischen Baubestand gefunden werden konnte. Getreu seinem Motto „Weiter bauen“ hat er eine sensible Möglichkeit gefunden, das architektonische Erbe in die eigene Gegenwart zu überführen.

Über seine architektonische Qualität hinaus ist der Landtag von Oesterlen auch ein geschichtsträchtiges Symbol für die Demokratie des jungen Bundeslandes Niedersachsen.

*) Die Drucksache 16/898 - ausgegeben am 11.02.2009 - wird durch diese Fassung ersetzt.

Die Nachkriegsmoderne, die in diesem Bau beispielhaft sichtbar wird, gilt aus dem Blick der Architekturgeschichte inzwischen als abgeschlossene Ära. Die qualitativ wichtigen Bauwerke dieser Zeit erfordern daher einen besonderen Schutz.

Das Land als oberste Denkmalschutzbehörde hat eine besondere Verantwortung für die im eigenen Zuständigkeitsbereich befindlichen Bauten. Wenn der Landtag als Gesetzgeber des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes sich selbst über seine eigenen Anforderungen hinwegsetzen sollte, wäre dies ein fatales Signal an alle privaten Eigentümer von Baudenkmalen.

Die bisherige Entscheidung der Baukommission und des Landtagspräsidenten, bei der Standortentscheidung als Grundlage für weitere Planungen eine Variante zu wählen, die den Abriss des denkmalgeschützten Plenarsaals voraussetzt, ist auf breite Kritik gestoßen. Das Niedersächsische Amt für Denkmalpflege, der Niedersächsische Heimatbund, der Bund der Steuerzahler, die niedersächsische Architektenkammer, der Bund Deutscher Architekten, die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL), die Berliner Akademie der Künste und zuletzt auch das Museum of Modern Art in New York kritisieren die Abrisspläne und weisen auf die hohe Bedeutung des Baus hin.

Als Grundlage für die weiteren Entscheidungen in der Baukommission zu der auf heutige Bedarfe von Demokratie und Mediengesellschaft ausgerichteten funktionalen, technischen und energetischen Modernisierung des Gebäudes kann deshalb nicht der bisher angemeldete Raumbedarf gelten. Der Landtag ist aufgefordert, sich dabei aus Denkmalschutz- und Kostengründen auf das unabdingbar Erforderliche zu beschränken. Eine seit dem Jahr 2002 verringerte Abgeordnetenzahl braucht sicherlich kein verdoppeltes Raumprogramm. Auch kann z. B. die Anforderung an Tageslicht in Besprechungsräumen, die nur an wenigen Stunden im Monat genutzt werden, zugunsten des Denkmalschutzes sicher zurückgestellt werden.

Ursula Helmhold

Parlamentarische Geschäftsführerin